

**HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSERTEILUNG
AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT
SOWIE ZUR STIMMABGABE PER BRIEFWAHL**



Die artnet AG, Berlin, benennt als weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Frau Renate Bothe, Mitarbeiterin der artnet AG. Der Stimmrechtsvertreter ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihm eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, den o.g. Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter bzw. Stimmabgabe per Briefwahl“. Bevollmächtigen Sie damit den oben genannten Stimmrechtsvertreter der artnet AG und weisen Sie diesen an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Schicken Sie dann Ihre Vollmacht und Weisungen per Post, Fax oder E-Mail zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer **bis zum 12. Juli 2011, 24.00 Uhr (MESZ)** eingehend direkt an den Stimmrechtsvertreter:

- Per Briefversand an: **artnet AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland**
- Oder per Fax an: **+49 (0)89 21027 289**
- Oder per E-Mail an: **vollmacht@haubrok-ce.de**

Briefwahl

Sie können erstmals auch Ihre Stimmen, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, durch Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihren Anteilsbesitz ordnungsgemäß nachgewiesen haben. Schicken Sie dann Ihre Weisungen für die Stimmabgabe per Briefwahl per Post oder Fax **bis zum 12. Juli 2011, 24.00 Uhr (MESZ)** eingehend an die o. g. Adresse oder in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse: **briefwahl@haubrok-ce.de**.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bzw. die Abgabe von Briefwahl-Stimmen **nur dann gültig** sind, wenn Sie die **Eintrittskarte** über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und das Vollmachts- und Weisungsformular bzw. das Briefwahl-Formular vollständig ausgefüllt zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe der Eintrittskarten-Nummer der Gesellschaft bis Dienstag, 12. Juli 2011, 24.00 Uhr (MESZ), vorliegen. Vollmachten und Weisungen bzw. Briefwahl-Stimmen, die erst nach dem 12. Juli 2011 bei oben genannter Adresse eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Erhält der Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Gleiches gilt für Briefwahl-Stimmen, die auf verschiedenen Übermittlungswegen eingehen.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Der Stimmrechtsvertreter ist weisungsgebunden und darf das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren wird der Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei der Teilnahme eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die von Ihnen im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) widerrufen werden. In diesem Fall erlöschen die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung bzw. zur Stimmabgabe per Briefwahl stehen Ihnen Mitarbeiter unserer

Hauptversammlungs-Hotline

montags bis freitags (außer an Feiertagen) zwischen 9 Uhr und 17 Uhr

unter +49 (0)89 21027 222 zur Verfügung.

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER
BZW. STIMMABGABE PER BRIEFWAHL
FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 13. JULI 2011**



Wir bitten Sie, dieses Formular vollständig ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer**, direkt an die Gesellschaft zu senden, zu faxen oder per E-Mail zu schicken:

Per Post:
artnet AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

oder alternativ per Fax:
+49 (0)89 21027 289

oder alternativ per E-Mail:

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter:
vollmacht@haubrok-ce.de

Stimmabgabe per Briefwahl:
briefwahl@haubrok-ce.de

Vollmacht

Eintrittskarten-Nummer: _____

Anzahl Stückaktien: _____

Ich/Wir _____
Name(n) des/der Depotinhaber(s) *Postleitzahl Wohnort des/der Depotinhaber(s)*

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der artnet AG, Frau Renate Bothe, Mitarbeiterin der artnet AG, Berlin, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der artnet AG am Mittwoch, den 13. Juli 2011, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Erteilen Sie zu **allen** Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden.

ODER

Stimmabgabe per Briefwahl

komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung der artnet AG und stimme(n) daher im Wege der Briefwahl ab. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur ein** Feld angekreuzt werden.

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Umwandlung von Inhaberaktien in Namensaktien und entsprechende Änderungen der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts bzw. die Briefwahl-Stimmen nur gültig sind, wenn dieses Formular vollständig ausgefüllt entweder zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer der artnet AG bis spätestens Dienstag, 12. Juli 2011, 24.00 Uhr (MESZ), vorliegt. Vollmachten und Weisungen sowie Briefwahl-Stimmen, die erst nach dem 12. Juli 2011 bei oben genannter Adresse eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. zur Stimmabgabe per Briefwahl gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise anerkenne(n).

_____, den _____
Ort Datum

*Unterschrift(en) Aktionär(e) oder
anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB*

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____
Telefonnummer